



**Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Untere Bauaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg – Rostocker Str. 76 - 23970 Wismar

Auskunft wurde erteilt von Frau Dally
Zimmer 2.205 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841/30406320 Fax 03841/304086320
E-Mail A.Dally@nordwestmecklenburg.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Frau Ulrike Schefe
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 22375-22-11

Ihr Zeichen:
Grevesmühlen, 22.02.2023

→ SY 03.03.2023 30 →
↳ SIC

Aktenzeichen **22375-22-11**

Grundstück **Menzendorf, Rottensdorf, ~, Schönberg, Schönberg, ~**

| Gemarkung | Retelsdorf | Rottensdorf | Rottensdorf |
|-----------|------------|-------------|-------------|
| Flur | 1 | 1 | 1 |
| Flurstück | 28 | 47 | 48 |

Vorhaben **Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m; Typ Nordex Typ Nordex N149 & N163; NH 164 m; RD 149 & 163 m; NL 5,7 MW am Standort Schönberg
AST: mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH / Az.: StALU WM-51-4694-5712.0.1.6.2V-74074**

Sehr geehrte Frau Schewe,

mit Schreiben vom 21.11.2022, Posteingang bei mir am 10.02.2023 habe ich die im folgenden genannten Unterlagen in dreifacher Ausfertigung erhalten:

- Flurkartenauszug
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Gutachten zur Standorteignung

Aus dem Lageplan ist die Ergänzung gemäß meiner Forderung vom 19.12.2022 nicht ersichtlich.

Für die WEA 2 und WEA 3 ist der Verlauf einer dauerhaft geschotterten Fläche ersichtlich, jedoch erfolgte die Darstellung nicht bis zur Anbindung an eine öffentliche Verkehrsfläche. Bitte stellen Sie dar, ob und wo die Zuwegung „neu,“ errichtet wird und wo die Anbindung an die vorhandene öffentliche Verkehrsfläche erfolgt.

Die Anträge auf Baulasteintragung waren nicht mit beigefügt.

Gültige EG /CE Konformitätserklärungen, Kennzeichnungen für Maschinen und Anlagen in Übereinstimmung mit den eingereichten Bauvorlagen zu den WKA waren nicht mit beigefügt und sind nachzureichen.


Die Ermittlung der Rückbaukosten war nicht beigefügt.

Bitte reichen Sie die vorgenannten fehlenden Unterlagen in dreifacher Ausfertigung an mich nach.

Ihr Anschreiben v. 21.11.2022 einschließlich der Angaben zur Vorbelastung und Gutachten zur Standorteignung leite ich an den TÜV nord mit entsprechendem Prüfauftrag weiter.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dally


Landkreis Nordwestmecklenburg
Bauordnung und Planung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Denkmalschutzbehörde
Pf: 1665 m 2a008 Wismar
Dienstgebäude: Börzower Weg 3
23956 Grevesmühlen

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Abteilung 5 – Immissions- und Klimaschutz
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Aktenzeichen
113 0000 0999 ST 200065

Dienstgebäude
Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Ohde

Telefon 03871 722-6305 Fax 03871 722-77 6305

E-Mail melanie.ohde@kreis-lup.de

Zimmer
B 315

Datum
09.02.2023

Nachforderung von Unterlagen

Ihr Zeichen: StALU WM-54-4742-5712.0.1.6.2V-19086

BAUVORHABEN

Neubau von 3 WEA des Typs Vestas V150 mit der Nennleistung von 5.600 kW, dem Rotordurchmesser von 150m und der Nabenhöhe von 148 m

BAUGRUNDSTÜCK

in 19086 Plate,
Gemarkung: Plate, Flur: 1, Flurstück(e): 3/13, 1/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherige Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die eingereichten Bauvorlagen zur vollständigen Beurteilung des Vorhabens nicht aussagefähig genug sind. Folgende Unterlagen sind nachzureichen:

Mit Eingangsdatum vom 30.01.2023 sind die mit Schreiben vom 23.11.2022 nachgeforderten Unterlagen eingegangen. U. a. wurde auch der **Nachweis der ausreichenden Erschließung** gefordert. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Baulasten für die Zuwegungen bereits im Mai 2019 ins Baulastenverzeichnis eingetragen wurden. Dem ist teilweise zuzustimmen. Für die folgenden (belasteten) Flurstücke wurde am 14.01.2019 die jeweiligen Wegebaulasten beurkundet und anschließend im Mail 2019 ins Baulastenverzeichnis eingetragen:

- 1.) FS 2/1, Flur 2, Gem. Plate
- 2.) FS 199/2, Flur 1, Gem. Plate
- 3.) FS 197/2, Flur 1, Gem. Plate
- 4.) FS 199/7, Flur 1, Gem. Plate
- 5.) FS 197/3, Flur 1, Gem. Plate
- 6.) FS 2/8, Flur 1, Gem. Plate

Die Zuwegung zu den Baugrundstücken (FS 1/3 und 3/13) erfolgt jedoch auch über das Flurstück 174/0, der Flur 1, Gemarkung Plate. Für dieses Flurstück scheint seinerzeit jedoch keine Wegebaulast beurkundet worden zu sein.

Ich bitte um entsprechende Prüfung und ggf. Erledigung.

Ich weise darauf hin, sofern die Zuwegung zu den Baugrundstücken zwischenzeitlich anderweitig geplant sein sollte, als über die oben aufgeführten Flurstücke, wäre der Nachweis der ausreichenden Erschließung erneut zu erbringen.

Die sachliche Bearbeitung kann erst fortgesetzt werden, wenn diese Unterlagen hier vorgelegt wurden.
Für die Nachreichungen habe ich mir eine Frist bis zum **09.03.2023** vorgemerkt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Ohde

Sachbearbeiterin Bauplanung